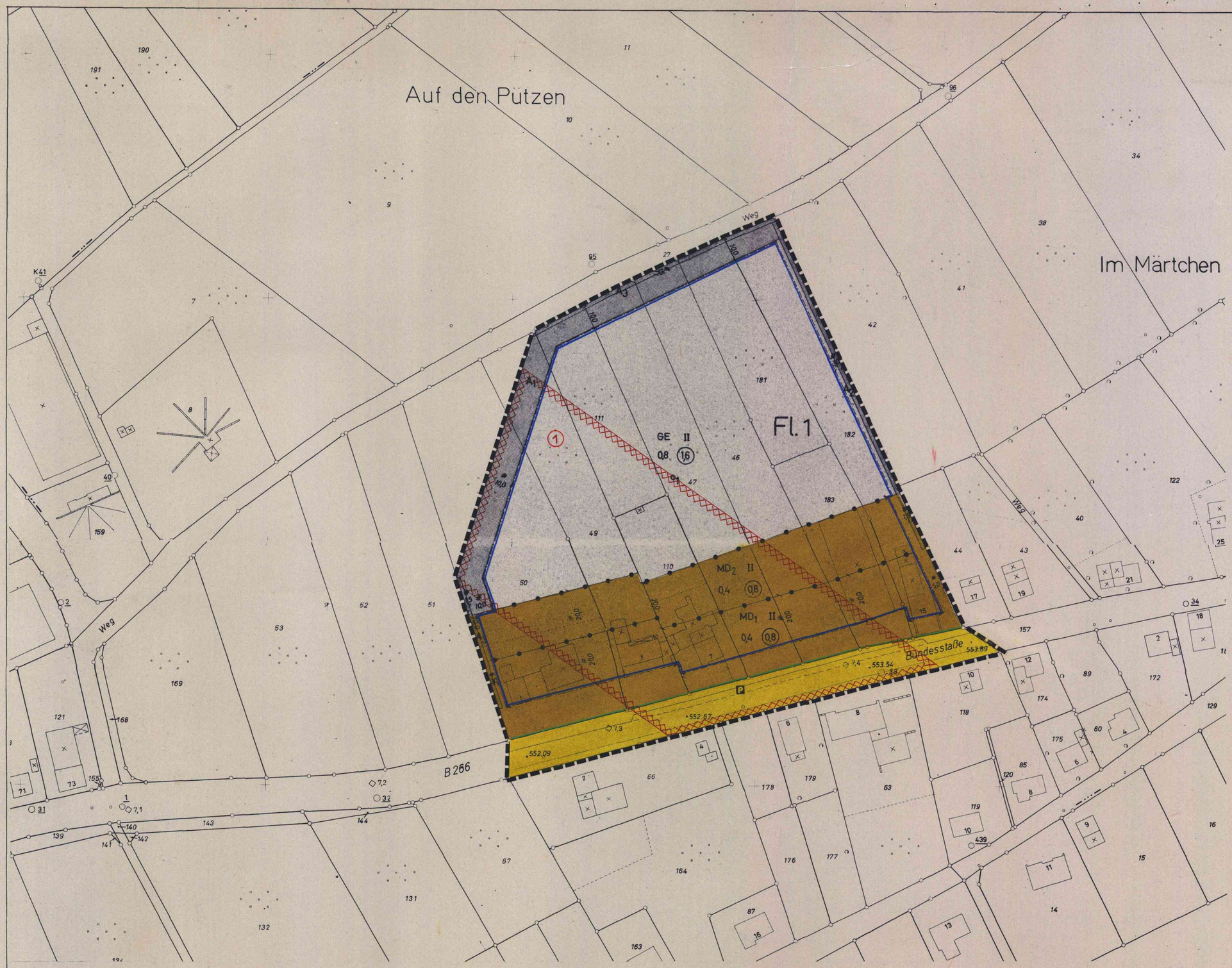


GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR.118

GEMARKUNG KESTERNICH · FLUR 1

MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm — Wasserleitung
- EG ø cm — Ferngasleitung
- 190 kV — Hochspannungsleitung
- 552.09 Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet
- MD Dorfgebiet
- MD_1, MD_2 Lagebestimmung für Teile der Dorfgebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o_1 nur Gebäude als Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen bis zu einer Länge von höchstens 150 m zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich der textl. Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und über Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung sowie
- A_1, A_2, A_3 deren unterschiedliche Geltungsbereiche

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- B 266 Nachrichtliche Übernahme von Flächen für die nach den Strassengesetzen festgestellte Planung der Bundesstrasse B 266
- (1) Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 5. 12. 1978: Nachrichtliche Übernahme: Oberhalb einer Höhe von 570.00 m ü. NN von baulichen Anlagen freizuhaltende Fläche im Bereich einer Richtfunktrasse

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: — Nr.11

Aachen, den 9. 10. 1978
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.10.1978
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 18.4.78 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 118 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 30.6.78 ortsüblich bekanntgemacht.

Simerath, den 12.10.1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.9.78 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 118 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 16.10.78 bis 16.11.78 offengelegen.

Simerath, den 23. NOV. 1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom -5. DEZ. 1978 als Satzung beschlossen worden.

Simerath, den 11. DEZ. 1978 197...
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom -7. APR. 1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Simerath, den -8. APR. 1979 197...
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 3.5. 197 9
AZ. 35.2.1-30/40/79

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Tritag